

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Jahresabschluss 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. *den geprüften Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01 festzustellen,*
2. *den Betriebsleiter zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

Jahresabschluss 2020

Der ESB legt den Jahresabschluss für das Jahr 2020 vor.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Veränderung €
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	13.483.000,00	16.487.475,45	3.004.475,45
Betriebsleistung	13.483.000,00	16.487.475,45	3.004.475,45
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.685.500,00	16.691.581,00	3.006.081,00
Betriebsaufwand	13.685.500,00	16.691.581,00	3.006.081,00
Operatives Ergebnis	-202.500,00	-204.105,55	-1.605,55
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	873.000,00	874.605,55	1.605,55
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.600.000,00	22.246.645,15	3.646.645,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	670.500,00	670.500,00	0,00
Finanzergebnis	-18.397.500,00	-22.042.539,60	-3.645.039,60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-18.600.000,00	-22.246.645,15	-3.646.645,15
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.600.000,00	-22.246.645,15	-3.646.645,15
Entnahme aus der Kapitalrücklage	18.600.000,00	22.246.645,15	3.646.645,15
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Die im Eigenbetrieb erzielten Erträge sind im Wesentlichen die Zuschusszahlungen der Stadt. Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er weder Gewinne noch Verluste macht.

Die Bilanzsumme zum Ende des Jahres 2020 betrug 178.167.529,84 € (Vorjahr: 174.108.329,69 €) hiervon fallen auf der Aktivseite 170.120.658,82 € auf das Anlagevermögen, 7.750.351,02 € auf das Umlaufvermögen und 296.520,00 € auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite stehen 128.145.658,82 € an Eigenkapital, 48.408.839,33 € an Verbindlichkeiten und 1.613.031,69 € als Rechnungsabgrenzungsposten.

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen. Die Stellen werden weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Bedingt durch den Verlust der Stadtwerke Heidelberg GmbH wurde eine Abschreibung auf Finanzanlagen vorgenommen, die als ordentliche Abschreibung zu buchen war. Hierdurch weist der Eigenbetrieb ein negatives Ergebnis aus. Dieser Verlust wird durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Die entsprechende Einlage in die Rücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen ist durch die Stadt Heidelberg erfolgt.

Im Weiteren wird auf die Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschluss 2020